



## Grundsatzklärung

# Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH („VVG“) betrachtet als Holding von enercity AG, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG und Infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH die Wahrung der Menschenrechte und Umweltstandards nach den Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) als elementaren und verbindlichen Bestandteil ihres unternehmerischen Handelns. Uns und unseren Tochtergesellschaften obliegt es die gesetzlichen Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Unternehmen und den Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und deren Vorlieferanten einzuhalten. Außerdem haben unsere Tochtergesellschaften ein angemessenes und wirksames Risikomanagement im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eingerichtet, um den erforderlichen Bemühungspflichten nachzukommen und die definierten Sorgfaltspflichten einzuhalten.

Die übergeordnete Umsetzungsverantwortung ist dem Menschenrechtsverantwortlichen der VVG Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH übertragen worden.

Die jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse zu unmittelbaren Lieferanten (bei Bedarf auch zu mittelbaren Lieferanten) obliegt unseren Tochtergesellschaften. Diese stellen angemessene Präventionsmaßnahmen auf und leisten soweit erforderlich Abhilfemaßnahmen. Außerdem obliegt ihnen die Übertragung ihrer jeweiligen Grundsatzklärung in ihre Lieferkette. Mitarbeitende in betroffenen Bereichen erhalten hierzu angemessene Schulungen. Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken werden auf Basis der Risikoanalyse und deren prioritärer Ergebnisse laufend angepasst. Über Kontrollmechanismen sollen unterjährig die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten unterstützt werden.

Unsere Tochtergesellschaften beziehen Lieferungen und Leistungen von einer Vielzahl von Lieferanten. Der weit überwiegende Teil hat seinen Unternehmenssitz im Inland oder der Europäischen Union. Hier gelten strenge Vorgaben hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards. Unsere Tochtergesellschaften erteilen keine Aufträge an Unternehmen, die nach deren Erkenntnis gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Dies gilt insbesondere bei Verletzungen der Menschenrechts- und Umweltgesetzgebung. Deren Lieferanten werden auf die Grundsätze dieser Regelung verpflichtet. Diese Grundsätze legen die mindestens zu erfüllenden Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fest, die unsere Tochterfirmen von Lieferanten sowie Vorlieferanten erwarten. Die Anforderungen beziehen sich explizit auf die geschützten Rechtspositionen mit menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, die nicht zu verletzen sind.

Unsere Tochtergesellschaften sind dazu bereit, gegebenenfalls gemeinsam mit ihren Lieferanten daran zu arbeiten, die Anforderungen aus diesen Grundsätzen zu erfüllen und Standards zu verbessern. Diese Grundsätze werden ein fester Bestandteil derer Ausschreibungsbedingungen sein und bei den Vergabeentscheidungen berücksichtigt werden. Hierzu haben Lieferanten auch auf Vorlieferanten einzuwirken und durch angemessene Maßnahmen auf eine Einhaltung entlang der Lieferkette hinzuwirken. Alle Lieferanten sichern hiermit insbesondere zu, die vorgenannten Grundsätze und die relevanten Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, zu beachten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.

## Folgen bei Nichteinhaltung

Soweit eine Verletzung von Verpflichtungen des Lieferanten bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, wird dieser unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Ist die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht so beschaffen, dass es nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, meldet der Lieferant dies der Tochtergesellschaft. Es ist unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen.

Es können insbesondere folgende Maßnahmen des Auftraggebers gegenüber unmittelbaren Lieferanten ergriffen werden, die verpflichtet sind, daran mitzuwirken:

- gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird,
- Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen,
- temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung

Der Abbruch der Geschäftsbeziehung ist möglich, wenn

- die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht als sehr schwerwiegend bewertet wird,
- die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der im Konzept festgelegten Zeit keine Abhilfe bewirkt,
- keine anderen mildereren Mittel zur Verfügung stehen und eine Erhöhung des Einflussvermögens nicht aussichtsreich erscheint.

Ungeachtet der vorstehenden Voraussetzungen kann die Vertragsbeziehung mit dem Lieferanten außerordentlich gekündigt werden, wenn der Lieferant nachweislich schuldhaft gegen menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten oder in schwerwiegender Weise wiederholt gegen sonstige Verpflichtungen der vorliegenden Grundsätze verstößt. Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken werden im Rahmen der Risikoanalyse der Tochtergesellschaften erarbeitet.

Geschäftsführung

VVG Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH

### **Beschwerdeverfahren**

Das Beschwerdeverfahren der VVG Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH ermöglicht Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln unserer Tochtergesellschaften entstanden sind.

Richten Sie Ihre Beschwerden unter Angabe Ihrer Person und des Sachverhalts an die folgende Adresse und formulieren Sie Ihre Meldung so detailliert wie möglich.

[Menschenrechtsverantwortlicher@enercity.de](mailto:Menschenrechtsverantwortlicher@enercity.de)

Der Eingang Ihrer Beschwerde wird Ihnen von der zuständigen Stelle schriftlich bestätigt und es erfolgt nachfolgend eine Erörterung.

Die VVG Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH und deren Tochtergesellschaften gewährleisten für beteiligte Personen die Vertraulichkeit der Identität und einen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund der Beschwerde.